

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Reutlingen wird entsprechend beiliegendem Entwurf - Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. VII-0664 - erlassen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Beim interfraktionellen Einigungsgespräch am 23.06.2009 zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Kreistags war man sich einig, den Jugendhilfeausschuss um 3 beratende Mitglieder zu erweitern.

Bei dieser Gelegenheit sollen gleich weitere kleinere Änderungen in der Satzung vorgenommen werden. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage 1 beigefügt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.03.1994 die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Reutlingen erlassen. Die beratenden Mitglieder nach § 71 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) sind in § 3 Abs. 3 der Satzung festgelegt.
2. Um auch den Fraktionen die Benennung von beratenden Mitgliedern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, zu ermöglichen, soll die Satzung geändert werden. Nach dem Einigungsgespräch zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des VIII. Kreistags kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht für je ein weiteres beratendes Mitglied samt Stellvertretung der FWV-, der CDU- und der SPD-Fraktion zu.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses bei der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 16.09.2009 kann dann nach der geänderten Satzung erfolgen.

3. In § 3 Abs. 3 Buchstaben a) bis g) haben sich die vorschlagsberechtigten Institutionen von der Bezeichnung her geändert. § 4 Abs. 2 Buchstabe b) kann ersatzlos gestrichen werden, da es die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerer nicht mehr gibt. Das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) heißt mittlerweile Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG).
4. Als Anlage 2 liegt eine Synopse der alten und der neuen Satzung bei.